Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135 Gutachten-Nr. : RA94/0108/04/15

Anlage-Nr. : **6b**

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 60438**

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 510

zul. Abrollumfang in mm : 1820

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ

64,0 /Ø56,6

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daewoo Motor Co. Ltd.;

199 Chongchon - Dong / Südkorea

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm bzw. Kegelbundradmuttern

M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Тур:	KLE	TN		
		018 / e13*93/81*0006* / e13*95/54*0006*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
52; 55; 66; 74	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	175/65R14-82 E41)K15) 185/60R14-82 K15)K17) 195/55R14-82 K03)K15)K17)K26)	A01) bis A10) S04)	

e13*93/81*0006*06 830/830 4/100/56,5

^{*)} entspricht 496 kg bei einem Abrollumfang von max.1880 mm

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135 Gutachten-Nr. : RA94/0108/04/15

Anlage-Nr. : 6b

Antragsteller : BORBET Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

Тур:	KLE	J	
ABE / EG-Genehmigung: H0		19 / e13*93/81*0007* / e13*95/54*0007*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 70; 77	Daewoo Espero	185/65R14-85	A02) bis A10)
			S04)
		195/60R14-85	
		A01)K17)	

4/100/56.5 e13*93/81*0007*05 860/890

Тур:	KLA	T			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0017* bzw. e4*98/14*0017*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55; 63; 73; 74; 78	Daewoo Lanos	175/65R14-82 E18)	A02) bis A10)		
		185/60R14-82			
		195/55R14-82 A01)K15)			

e4*96/27*0017*10 870/840 4/100/56,5

Тур:	KLA	J			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0018* bzw. e4*98/14*0018*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66; 74; 75; 76;	Daewoo Nubira	185/65R14-85	A02) bis A10)		
78; 89; 98					
		195/60R14-85			
		A01)K15)			
e4*96/27*0018*11	950/995	·	4/100/56,5		

4/100/56.5

Auflagen und Hinweise

zeugpapieren zu entnehmen.

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahr-

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **6b**

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

 Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/70R13 ausgerüstet sind.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit Reifen der Größe 185/60R14 ausgerüstet sind (Ausführung mit 66 kW Motorle istung).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135 Gutachten-Nr. : RA94/0108/04/15

Anlage-Nr. : 6b

Typ(en)

Antragsteller : BORBET : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,6

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage 6b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Februar 2001 RA94/0108/04/15